

Dezernat II  
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Uli Franke  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Bürgermeisterin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2855, 13-2811 o. 13-2186  
Telefax: 06151 13-2309  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [buergermeisterin@darmstadt.de](mailto:buergermeisterin@darmstadt.de)

Datum  
26.06.2023

## **Kleine Anfrage vom 20.06.2023 wegen „Kontrolle von Mietwucher und überhöhten Mietpreisen“**

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihre Kleine Anfrage vom 20.06.2023 beantworte ich wie folgt:

### **Frage 1:**

**Ist die Situation in Darmstadt bezüglich der Verbreitung von Mietwucher und Mietpreisüberhöhung aus Sicht des Magistrats mit derjenigen in Frankfurt vergleichbar?**

Antwort:

Über die Situation in der Stadt Frankfurt am Main liegen dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Angaben vor. Hinsichtlich der Unterschiede bei der Einwohnerzahl und der Wohnungsmarktstruktur wäre dieser Vergleich in Folge ebenfalls schwer zu bewerten.

### **Frage 2:**

**Ist dem Magistrat das genannte Angebot der Stadt Frankfurt an die Mieterinnen und Mieter bekannt?**

Antwort:

Das Angebot der Stadt Frankfurt am Main ist dem Magistrat bekannt, da regelmäßig Angebote von anderen Kommunen auf mögliche Übertragbarkeit beobachtet und geprüft werden.

### **Frage 3:**

**Gibt es bei der Stadt Darmstadt ein vergleichbares Angebot oder ist die Einführung geplant? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort:

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird bereits seit Jahren eine entsprechende Mietberatung im Amt für Wohnungswesen, Abteilung Wohnraumversorgung, Sachgebiet Mietspiegel/Mietpreisüberhöhung/Wohnungsüberwachung vorgehalten und erfolgreich angeboten.



**Frage 4:****Zu welchen Handlungsmöglichkeiten rät der Magistrat Mieterinnen und Mietern in Darmstadt, die gegen ihre überhöhte Miete vorgehen werden wollen?**

Antwort:

Im Rahmen der allgemeinen Mietpreisberatung unter Beachtung des Qualifizierten Mietspiegels der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt bei jeder Beratung eine entsprechende Mietpreisüberprüfung. Sofern sich ein Verdacht auf eine Mietpreisüberhöhung oder sogar einen Mietwucher verhärtet, werden die Ratsuchenden auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und rechtlichen Möglichkeiten der Verfahren hingewiesen. Mietende werden nach der städtischen Prüfung an den Mieterbund oder einen Rechtsbeistand ihrer Wahl verwiesen. Auch erfolgt durch das Amt für Wohnungswesen ein Hinweis auf einen Rechtsberatungsschein beim Amtsgericht Darmstadt für Haushalte mit geringen Einkommen. Es wenden sich jedoch nicht nur Mietende, sondern auch Vermietende an die städtische Beratungsstelle. Hier wird bei deren Nachfrage im Vorfeld auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen, um eine Mietpreisüberhöhung oder gar einen Mietwucher gegenüber den Mietenden zu vermeiden. Auch wird explizit auf die strafrechtliche Relevanz nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStrG) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Bürgermeisterin

Per Mail an:

Büro des Oberbürgermeisters  
Pressestelle  
Magistrat  
Stavo  
Amt für Wohnungswesen

---